

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Uwe Hiltmann – Internet-Unternehmensberatung, International Solomon-Strategies Internet Solutions S.L., ORION Consulting Solutions Administration CYF und International Strategies Internet Solutions Corporation**

### **1. Vertragsschluss, maßgebliches Recht**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle heutigen und zukünftigen von den Firmen Uwe Hiltmann – Internet-Unternehmensberatung, International Solomon-Strategies Internet Solutions S.L., ORION Consulting Solutions Administration CYF und International Strategies Internet Solutions Corporation (im Folgenden als UWE HILTMANN bezeichnet) erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen ihr und dem Kunden getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens UWE HILTMANN nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung durch UWE HILTMANN stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

1.2 Mitarbeiter von UWE HILTMANN, ausgenommen der Geschäftsinhaber, sind nicht bevollmächtigt, von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen und / oder Zusicherungen abzugeben.

1.3 Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich in der nachstehenden Reihenfolge:

- (a) nach der bei Vertragsschluss definierten Leistungsbeschreibung,
- (b) nach diesen AGB,
- (c) für das Datahousing nach den mietrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts und für sonstiges Leistungen nach den Bestimmungen des Dienst- und Werkvertrages des Bürgerlichen Rechts.

1.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüche, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

### **2. Entfällt (siehe AGB Hosting)**

### **3. Erstellung, Programmierung und Einrichtung von Webseiten und anderen Medien (sowie auch Videos, Social-Media-Seiten etc.) für das Inter-/Intra-/Extranet**

3.1 Gegenstand des Vertrages zur Erstellung, Programmierung und Einrichtung von Webseiten und anderen Medien (im folgenden als Kreation bezeichnet) ist weder die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Webserver zum Abruf vom Internetseiten durch Dritte (im folgenden als Präsenz bezeichnet), noch die Beantragung einer Domain oder deren Registrierung, noch die Eintragung und Einbindung der Präsenz in geeignete Suchmaschinen, es sei denn, diese Leistungen sind mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

3.1.1 Die Kreation von UWE HILTMANN beinhaltet die Umsetzung von Inhalten und Materialien, die zwingend in digitaler Form vorliegen müssen, in eine für den Abruf durch Dritte innerhalb des Internets, Intranets oder Extranets geeignete technologische Form.

3.1.2 Im Einzelnen umfasst die Kreation folgende Schritte: Planung und Management zwecks Erstellung eines Pflichtenheftes und / oder Konzeptes; Umsetzung des Konzeptes in einen geeigneten Quell-Code; Einrichtung der Präsenz auf einem vom Kunden zu benennenden Server bzw. Speicherplatz.

3.2. Der Kunde liefert UWE HILTMANN Informationen über den vorgesehenen Einsatzzweck, soweit diese für die Durchführung dieses Vertrages von Belang sind. Dazu können neben den sachlichen Informationen, auch Texte, Logos, Grafiken, Bilder, ggf. Schriftarten und -größen, Verweise auf andere Internet-Seiten, Hintergrundfarben und -muster, Datenbankinhalte und -strukturen, Software etc. gehören.

3.2.1 Auf Grund dieser vom Kunden erteilten Vorgaben erstellt UWE HILTMANN ein freibleibendes Angebot. Die Annahme des Angebotes durch den Kunden wird von UWE HILTMANN durch eine Auftragsbestätigung quittiert. Der Kunde prüft die Leistungsbeschreibung des Angebotes und unterschreibt dieses, wodurch das Vertragsverhältnis begründet wird. Im Anschluss erstellt UWE HILTMANN das Konzept. Gegenstand des Konzeptes sind alle wesentlichen Anforderungen an die Präsenz. Das Konzept beinhaltet eine Aufstellung der vorgegebenen Inhalte sowie eine Darstellung der Verweise innerhalb der Präsenz (Links) sowie zu fremden Internetseiten (Hyperlinks). Die Präsenz ist auf der Grundlage des Konzeptes zu erstellen. Auch während der Umsetzungsphase stellt der Kunde UWE HILTMANN alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Das Konzept ist in geeigneter Form schriftlich zu fixieren und vom Kunden zu unterzeichnen. Mit der schriftlichen Bestätigung des Kunden endet die Planungsphase und beginnt die Umsetzungsphase in geeigneten Quell-Code.

3.3 UWE HILTMANN erstellt die Präsenz in der vereinbarten Güte und Zeit und räumt dem Kunden ausreichend Gelegenheit ein, die Präsenz unter praktischen Bedingungen auf ihre vertragsgemäße Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen.

3.4 Entspricht die Umsetzung im Wesentlichen den Vorgaben des Konzeptes, erklärt der Kunde unverzüglich UWE HILTMANN gegenüber schriftlich die Abnahme. Verlangt der Kunde vorbehaltlos die Freischaltung der Präsenz, liegt darin gleichzeitig die Abnahmeerklärung vor.

3.4.1 Nimmt der Kunde die Präsenz nicht innerhalb von vier (4) Wochen ab, ohne einen etwaigen Mangel zu rügen, obwohl er dazu verpflichtet ist, so steht dies der Abnahme gleich.

3.4.2 UWE HILTMANN steht es frei, sich nach § 641 a BGB eine Fertigstellungsbescheinigung durch einen neutralen Gutachter über die vertragsgegenständliche Präsenz ausstellen zu lassen. Dabei trägt UWE HILTMANN dafür Sorge, dass das Verfahren nach § 641 a BGB eingehalten wird. Der Kunde ist verpflichtet, an dem vorbezeichneten Verfahren mitzuwirken.

3.4.3 Hat der Kunde die Abnahme nicht oder nicht rechtzeitig erklärt und wird UWE HILTMANN die Fertigstellungsbescheinigung erteilt, so hat der Kunde UWE HILTMANN die Kosten für den Gutachter zu ersetzen, soweit diese der Höhe nach üblich sind und der Kunde die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe der Abnahmeerklärung zu vertreten hat.

3.5 Grundsätzlich können auf besonderen Wunsch des Kunden das genehmigte Konzept und / oder dessen Umsetzungen geändert werden. Für Änderungswünsche, die UWE HILTMANN nach der Konzeptgenehmigung zugehen, berechnet UWE HILTMANN ein zusätzliches Entgelt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Das Änderungsverlangen ist UWE HILTMANN schriftlich unter möglichst genauer Angabe der Änderungswünsche anzuzeigen. Sofern der Kunde mit den ihm schriftlich mitgeteilten Auswirkungen der Änderungswünsche einverstanden ist, hat er dieses unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Hat das Änderungsbegehren Auswirkungen auf den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt der Ablieferung der Leistung und / oder deren Güte, gelten diese Abweichungen

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

als von Kunden genehmigt. Die auf diese Weise vereinbarten Änderungen werden zum Gegenstand des Vertrages.

3.6. Der Kunde erklärt, dass sämtliche UWE HILTMANN für die Durchführung dieses Vertrages überlassenen und im Internet bereitgestellten Inhalte, wie Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Software, Zeichnungen etc. Datenbankinhalte und -Strukturen sowie die verwendete Domain frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und insbesondere im Internet darzustellen und / oder zum Abruf für Dritte bereitzustellen. Das gilt auch und insbesondere dafür, dass der Kunde berechtigt ist, die zum Auffinden der Präsenz eingesetzte Domain nicht gegen Namens-Marken oder sonstige Kennzeichnungsrechte Dritter oder gegen wettbewerbsrechtliche bzw. gegen urheberrechtliche Vorschriften verstößt.

3.6.1 Die Einbeziehung der in Punkt 3.6 genannten Inhalte in die vertragsgegenständlichen Präsenz geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde hat UWE HILTMANN von allen Ansprüchen Dritter, die gegen UWE HILTMANN in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Schutzrechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er übernimmt die alleinige Haftung gegenüber demjenigen, der die Schutzrechtsverletzung geltend macht und hat UWE HILTMANN sämtliche Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen, zu ersetzen.

3.6.2 UWE HILTMANN erklärt, dass das von ihm erstellte Konzept und die Quell-Codes, wie z. Bsp. HTML-Dokumente, Java-Script, Active-X, Funktionen oder sonstigen Elemente ebenfalls frei sind von Schutzrechten Dritter, oder dass er berechtigt ist, die vorbezeichneten Wirtschaftsgüter für die Durchführung dieses Vertrages zu nutzen. UWE HILTMANN erklärt ferner, dass er im Besitz der von ihm für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Programmierwerkzeuge ist und dass er das Recht hat, dem Kunden an dem mit diesen Programmierwerkzeugen erstellten Präsenz die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte einzuräumen.

3.6.3 Für den Fall, dass gegen den Kunden oder gegen UWE HILTMANN von Dritten die Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht wird, haben sich die Parteien jeweils unverzüglich schriftlich davon zu benachrichtigen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, von der Geltendmachung betroffene Inhalte entfernen zu lassen oder so zu modifizieren, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr vorliegt. UWE HILTMANN hat das Recht, das Konzept oder von der Geltendmachung betroffene HTML-Dokumente, Java-Script, Active-X oder sonstige Elemente auszutauschen oder so verändern, dass ebenfalls keine Schutzrechtsverletzung mehr gegeben ist. Es gilt Punkt 3.5 sinngemäß.

3.6.4 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Durchführung dieses Vertrages bereitgestellten Inhalte rechtlich zulässig sind und nicht in Rechte Dritter eingreifen. Er trägt insbesondere die alleinige Verantwortung dafür, dass die in Punkt 3.6.4, Satz 1 genannten Inhalte nicht:

- gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keinen ehrverletzenden, verleumderischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, jugendgefährdenden, pornografischen oder vergleichbaren Charakter haben und auch nicht geeignet sind, die Sicherheit oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden
- Wettbewerbsverstöße beinhalten.

Der Kunde trägt auch die alleinige Verantwortung dafür, wenn die von seinen Präsenzen ausgehenden Verweise (sog. Hyperlinks) auf Inhalte Dritter der in Ziffer 3.6.4 genannten Art verweisen. Er trägt weiterhin die alleinige Verantwortung dafür, dass er befugt ist, von seiner Präsenz aus mittels Hyperlinks den Zugriff auf Inhalte Dritter zu ermöglichen. Der Kunde ist stets dazu verpflichtet, die gesetzlichen Informationspflichten (z. B. „Impressum“) einzuhalten.

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

Im Zweifel hat der Kunde in Fragen, die die Punkte 3.6 ff. betreffen, auf eigene Kosten rechtlichen Rat einzuholen. Rechtswidrige Inhalte muss UWE HILTMANN zurückweisen oder entfernen. UWE HILTMANN hat ferner das Recht, den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren, ohne dass hierfür das Einverständnis des Kunden notwendig wäre.

3.7 UWE HILTMANN übernimmt die Gewähr dafür, dass die Präsenz den Vorgaben des Konzeptes und dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Stand der Technik entwickelt, installiert und eingerichtet wird. Stand der Technik bedeutet nicht, dass jede einzelne Komponente dem aktuellsten Stand entspricht, sondern es ist ausreichend, wenn die Zusammenstellung der vertragsgegenständlichen Komponenten sich in der Anwendung als zuverlässig erwiesen hat und allein die Gewähr für einen lebensnotwendigen störungsfreien Geschäftsbetrieb des Kunden bietet.

Abweichungen, die den Gebrauch der Präsenz nur unerheblich mindern, bleiben außer Betracht. Von der Gewährleistung sind solche Mängel ausgeschlossen, die auf Veränderungen durch den Kunden, dessen Mitarbeiter oder sonstige Dritte zurückzuführen sind, die nicht der Sphäre von UWE HILTMANN angehören, es sei denn, UWE HILTMANN hat die Veränderungen zu vertreten.

3.7.1 Für den Abruf von Inhalten und für die Versendung von elektronischen Mitteilungen im Internet ist die Nutzung der unterschiedlichsten Web- Browser und E-Mail-Software üblich. Auch wird zu diesem Zweck höchst unterschiedliche Hardware eingesetzt, auf der die verschiedensten Betriebssysteme laufen. Daher kann das Erscheinungsbild der Präsenz in Einzelfällen, insbesondere hinsichtlich der Farbwiedergabe und wegen der differierenden Größenformate der von den Internetteilnehmern verwendeten Bildschirme und Grafiksysteme von dem gewohnten Erscheinungsbild, das die Parteien festgelegt haben, abweichen. Für derartig vereinzelte Abweichungen haftet UWE HILTMANN nicht.

3.7.2 Fehler hat der Kunde UWE HILTMANN unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Dabei hat der Kunde die Fehler unter ganz konkreter Beschreibung der Erscheinungsformen mit Hinweisen auf eventuell erschienene Fehlermeldungen anzugeben.

3.7.3 Bei erheblichen Mängeln hat der Kunde gegen UWE HILTMANN einen Anspruch auf Nacherfüllung. Voraussetzung ist, dass der Kunde UWE HILTMANN schriftlich zur Nacherfüllung auffordert und dieser Gelegenheit gibt, den oder die Mängel in einem angemessenen Zeitraum zu beheben. In diesem Falle hat UWE HILTMANN die Wahl, den oder die Mängel ohne schuldhaftes Zögern zu beseitigen oder die Präsenz neu zu erstellen.

3.7.4 Scheitert die Nacherfüllung zweimalig, so hat der Kunde das Recht, die vereinbarte Vergütung entsprechend der Gebrauchsbeeinträchtigung herabzusetzen, von dem Vertrag zurückzutreten, unter den Voraussetzungen und im Umfange des Punkte 3.7.6, 3.7.7, 3.7.8, 3.7.9 Schadenersatz zu verlangen, den oder die Mängel gemäß § 637 BGB selbst zu beseitigen oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.

3.7.5 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden in Bezug auf die Erstellung der Präsenz verjähren in zwölf (12) Monaten, gerechnet von der Abnahme an.

3.7.6 UWE HILTMANN übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die Nutzung der Präsenz bestimmte Erfolge oder Ergebnisse erzielt werden können.

3.7.7 Sofern die Beantragung einer Domain zum Vertragsgegenstand gehört, gelten die Bestimmungen unter Punkt 2 und folgende.

3.7.8 UWE HILTMANN übernimmt keine Haftung dafür, dass es zwischen dem Kunden und Dritten, die durch den vertragsgegenständlichen Präsenz miteinander in Kontakt treten, zu rechtswirksamen Verträgen kommt oder solche nachgewiesen werden können. Werden allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Kunde gegenüber dritten Nutzern verwenden möchte, in den vertragsgegenständlichen Präsenz einbezogen, so übernimmt UWE HILTMANN weder die Verantwortung dafür, dass diese rechtlich wirksam sind, noch haftet sie dafür, dass diese wirksam in den Vertrag zwischen dem Kunden und dessen Kunden einbezogen werden. UWE HILTMANN übernimmt

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

auch keine Gewähr dafür, dass Daten, die der Kunde des Kunden von UWE HILTMANN für etwaige Bestellungen, z. B. in eigens zu diesem Zweck entwickelte Eingabemasken eingibt, richtig sind oder richtig und unverändert an den Kunden übermittelt werden. Sätze 1, 2 und 3 gelten insbesondere dann, wenn auch die Entwicklung eines Online-Shops zum Gegenstand der vertragsgegenständlichen Präsenz gehört. Bestellungen Dritter, die beim Kunden über die vertragsgegenständlichen Präsenz eingehen, bearbeitet der Kunde ausschließlich auf eigenes Risiko.

3.7.9 Der Kunde übernimmt das alleinige Risiko dafür, dass die den kommerziellen Betreibern von Präsenzen gesetzlich auferlegten Informationspflichten eingehalten werden.

3.8 Der Erfolg des Projektes hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an der Realisierung der Präsenz mitwirkt. Dieser ist daher insbesondere verpflichtet:

- UWE HILTMANN und dessen zur Durchführung des Vertrages eingesetztem Personal alle notwendigen Informationen und Auskünfte zu erteilen
- UWE HILTMANN auftretende Mängel oder Störungen schriftlich und unverzüglich unter genauer Beschreibung der jeweiligen Erscheinungsformen mitzuteilen
- für die Durchführung des Vertrages notwendige Termine und Besprechungen sachgerecht mit UWE HILTMANN abzustimmen und in Zweifelsfällen rechtzeitig Rücksprache mit UWE HILTMANN zu halten
- für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Abnahme zu sorgen. Gerät der Kunde mit der Lieferung der Materialien ganz oder teilweise in Verzug, so hat er UWE HILTMANN den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. UWE HILTMANN ist ferner berechtigt, nach ergebnisloser schriftlicher Fristsetzung den Vertrag zu kündigen und das vereinbarte Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Ein Lieferverzug ist auch dann gegeben, wenn die gelieferten Materialien nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen.

Eine Verzögerung des Kunden bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten führt zu einer entsprechenden Verlängerung der für UWE HILTMANN maßgeblichen Liefer- und Leistungsfristen.

3.8.1 Solange der Kunde seine Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, tritt auf Seiten von UWE HILTMANN kein Verzug ein.

3.9 Der Kunde soll die vertragsgegenständliche Präsenz umfassend nutzen können. Zu diesem Zweck räumt UWE HILTMANN dem Kunden ein ausschließliches, unbeschränktes Nutzungsrecht an der Präsenz ein. Der Kunde ist berechtigt, die Präsenz weiterzubearbeiten, weiterzuentwickeln und nach seinem Belieben zu verändern. Vom Kunden veränderte Bestandteile der Präsenz unterliegen nicht mehr der Gewährleistung. UWE HILTMANN erwirbt das zeitlich und räumlich nicht eingeschränkte Recht, Name, Marke und / oder Logos des Kunden sowie das erstellte Konzept und Design für eigene Darstellungszwecke einzusetzen. Der Kunde hat UWE HILTMANN schriftlich, vor Annahme des Angebotes, darüber zu informieren, wenn er dieser Regelung nicht zustimmt. UWE HILTMANN darf auf jeder Seite der Präsenz einen Hinweis über die Urheberschaft einblenden, der in Art und Form der Darstellung den Gesamteindruck der Präsenz nicht beeinträchtigt.

3.9.1 Die in Ziffer 3.9 beschriebenen Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgeltes über.

3.9.2 Die Vergütung für die Erstellung der Präsenz berechnet sich nach einem Festpreis. Dieser ist von UWE HILTMANN durch die erteilte Auftragsbestätigung festgehalten. Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.9.3 Rechnungen von UWE HILTMANN sind nach Rechnungserstellung sofort, rein netto fällig. UWE HILTMANN ist es gestattet, Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlung wird UWE HILTMANN insbesondere dann verlangen, wenn dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung vorgesehen ist und /

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

oder der zu Erfüllung der Leistung UWE HILTMANN entstehende Aufwand Fremdkosten beinhaltet. Gleiches gilt, wenn die Durchführung des Vertrages über einen längeren, von UWE HILTMANN nicht zu vertretenden Zeitraum unterbrochen wird oder gänzlich zum Erliegen kommt. Für den bis zur Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages bestehenden, mängelfreien Teil der Leistung kann UWE HILTMANN Bezahlung verlangen. Sollten in der Auftragsbestätigung keine Abschlagszahlungen vereinbart sein, so gelten 30 Prozent der Gesamtsumme bei Auftragsannahme (50 Prozent bei Auftragswert unter 5.000 Euro netto zzgl. USt.), Staffellungen von 10 bis 20 Prozent zu festgelegten Zeitpunkten während der Projektlaufzeit sowie 20 Prozent bei Auftragsende als vereinbart. Sollte die Durchführung des Vertrages aus Gründen, die nicht von UWE HILTMANN zu vertreten sind, zum Erliegen kommen (z. B. Storno seitens des Kunden, verzögerte Inhaltslieferungen um mehr als 6 Monate), so sind 50 Prozent der Auftragssumme als Ausfallhonorar vereinbart.

3.9.4 Im Verzugsfall berechnet UWE HILTMANN Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10 %) jährlich und ist berechtigt, die Präsenz des Kunden sofort zu sperren oder sperren zu lassen. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

3.9.5 Zahlungen des Kunden werden – ungeachtet einer anders lautenden Bestimmung des Kunden, in der gesetzlichen Reihenfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 BGB, d.h. zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderungen, verrechnet. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von UWE HILTMANN ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder von UWE HILTMANN schriftlich anerkannt.

3.9.6 Beinhaltet das Erstellen der Website das Erstellen von Grafiken und Texten, so räumt UWE HILTMANN dem Kunden das einmalige Nutzungsrecht für diese Website ein. Werden Grafiken und Texte in anderen Medien verwendet, ist ein entsprechendes Nutzungsentgelt an UWE HILTMANN zu entrichten.

3.10 Beinhaltet das Erstellen der Medien eine Suchmaschinenoptimierung, so wird darauf hingewiesen, dass auf die Platzierung in den Suchmaschinen (insbesondere Google) nur in sehr begrenztem Umfang Einfluss genommen werden kann. Die Suchmaschinenoptimierung der Medien wird nach bestem Wissen vorgenommen, aber die Suchalgorithmen unterliegen stetigen Änderungen und Platzierungen können daher nicht garantiert werden. Eine Garantie einer Platzierung wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

## **4. Schulungen und Workshops**

4.1 UWE HILTMANN bietet Käufern Schulungen/Workshops an, um sich mit der Bedienung diverser Softwareprodukte und Anwendungen vertraut zu machen. Zum Leistungsgegenstand der Schulung/Workshop zählen die Durchführung derselben sowie ausgehändigte Unterlagen. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten und Detailbeschreibungen für Schulungen/Workshops.

4.2 Anmeldungen zu Schulungen/Workshops sind durch den Kunden schriftlich (Telefax oder Email) vorzunehmen. Der Kunde erhält rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Anmeldebestätigung durch UWE HILTMANN.

4.3 Bei einer kurzfristigen Absage einer Veranstaltung durch UWE HILTMANN aus wichtigem Grund (z. Bsp. Krankheit des Referenten, Streik, Höhere Gewalt) hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten, die ihm bereits im Rahmen der Vorbereitung der Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind.

4.4 Der Kunde ist berechtigt, bis zum Beginn der Veranstaltung einen anderen als den angemeldeten Teilnehmer aus seinem Unternehmen zu entsenden, sofern dieser für die betreffenden Schulung/Workshop die notwendigen Qualifikationen besitzt.

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

4.5 Der Kunde kann – sofern die Schulung einzeln gebucht wurde und nicht Teil eines Gesamtangebotes ist – die Teilnahme an einer Veranstaltung bis einen Monat vor Beginn kostenlos stornieren. Bei Stornierung innerhalb eines Monats aber länger als 10 Arbeitstage vor Beginn berechnet UWE HILTMANN dem Käufer 50%; bei Stornierung 5 Arbeitstage vor Beginn berechnet UWE HILTMANN dem Käufer 75%; bei Stornierung 2 Arbeitstage vor Beginn oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnet UWE HILTMANN dem Käufer 100% der vereinbarten Teilnahmegebühr. Alle genannten Stornogebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.6 Die Inhalte der Schulungen und Workshops sind durch das deutsche und internationale Urheberrecht geschützt. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit den Inhalten und Unterlagen eigene Schulungen und Workshops anzubieten, außer er hat diese bei UWE HILTMANN lizenziert.

## **5. Schäden / Haftungseinschränkung**

5.1 Für Schäden haftet UWE HILTMANN grundsätzlich nur dann, wenn UWE HILTMANN oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von UWE HILTMANN oder eines seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von UWE HILTMANN auf solche typische Schäden begrenzt, die für UWE HILTMANN zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung von UWE HILTMANN wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Vertragsgegenstände, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von UWE HILTMANN aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensache Eigentum von UWE HILTMANN. Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von UWE HILTMANN stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und UWE HILTMANN auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Käufers als an UWE HILTMANN abgetreten. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde UWE HILTMANN unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von UWE HILTMANN unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und UWE HILTMANN dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde UWE HILTMANN bereits mit Vertragsabschluß alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Kunde ist verpflichtet, UWE HILTMANN alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

## **7. Erfüllungsort**

7.1 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von UWE HILTMANN ist der Sitz in Bad Homburg im Taunus, Cardiff in Wales, UK oder Palma de Mallorca in Spanien.

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

7.2 Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per bestätigtem Telefax oder bestätigter Email entsprochen.

7.3 Zustellungen sind an die im rechtlich verbindlichen Impressum unter [www.hiltmann.net](http://www.hiltmann.net) genannten Anschriften vorzunehmen, soweit nicht eine Adressänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist. Geht eine Erklärung dem anderen Vertragsteil nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Unterlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

## **8. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bad Homburg, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. UWE HILTMANN ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit dem Käufer bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Käufers geltend zu machen.

## **9. Reisekosten**

Für Termine außerhalb eines Radius von 50 km um den Firmensitz von UWE HILTMANN (Frankfurt/Main in Deutschland, Cardiff/Wales in UK, Palma des Mallorca in ES) gelten folgende Reisekosten-Regelungen:

Reisezeit: 45 Euro pro Stunde

Verkehrsmittel: Flug Economy, ICE 2. Klasse oder Kfz

Übernachtung: \*\*\*-Hotel oder entsprechende Pension

Spesen für Verkehrsmittel und Übernachtung werden von UWE HILTMANN vorgelegt und dem Kunden später in Rechnung gestellt.

## **10. Sonstiges**

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.